

Luzern, 27. Juni 2014

## **MEDIENMITTEILUNG**

Verbreitung            27. Juni 2014  
Sperrfrist             10 Uhr

### **Regierungsrat präsentiert Massnahmen für ein stabiles Gleichgewicht des Kantonshaushalts**

**Die kantonalen Leistungen mit den finanziellen Mitteln in Übereinstimmung bringen: das ist das Ziel des Regierungsrates. Heute hat er einen Teil der Massnahmen vorgestellt, die den Kantonshaushalt bis 2017 um 210 Millionen Franken entlasten sollen. Bereiche, in denen der Kanton Luzern seine Aufgaben günstig erledigt, werden dabei möglichst geschont. Auch die Luzerner Gemeinden werden entlastet.**

Gemäss Kantonsverfassung ist regelmässig zu überprüfen, ob die öffentlichen Aufgaben wirksam und wirtschaftlich erfüllt werden. In den letzten Jahren sind bei insgesamt stagnierenden Erträgen die Ausgaben stetig gewachsen. Deshalb hat der Regierungsrat im Herbst 2013 das Projekt Leistungen und Strukturen II gestartet. Es soll das Wachstum der Ausgaben bremsen und den Umfang sowie die Art der Aufgabenerfüllung an die finanziellen Möglichkeiten anpassen. Eine 17-köpfige Spezialkommission mit Vertreterinnen und Vertretern aller Fraktionen des Kantonsrates hat das Projekt begleitet, eigene Vorschläge eingebracht und sämtliche Massnahmen bewertet.

An einer Medienorientierung wurden heute über 60 Entlastungsmassnahmen vorgestellt, die der Regierungsrat dem Kantonsrat zur Umsetzung empfiehlt. Die Massnahmen betreffen unter anderem die Bereiche Informatik, Personal, Steuern, öffentlicher Verkehr, Landwirtschaft und Wald, Gesundheit, Soziales sowie Bildung.

#### **Massnahmen fliessen in den AFP 2015-2018 ein**

Die vollständige Massnahmenliste ist auf [www.lu.ch](http://www.lu.ch) einsehbar. Im Projekt Leistungen und Strukturen II sind in erster Linie Massnahmen enthalten, die Gesetzesänderungen erfordern oder ein erhebliches finanzielles bzw. politisches Gewicht aufweisen. Sie ergeben ein Entlastungsvolumen von insgesamt 181,4 Millionen Franken bis 2017. Das restliche Massnahmenvolumen wird in den nächsten Wochen im Rahmen des regulären Budgetierungsprozesses in den Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2015-2018 aufgenommen. Insgesamt soll bis 2017 eine Entlastung des kantonalen Finanzhaushaltes um 210 Millionen Franken erfolgen.

Die Botschaft des Regierungsrates über die Massnahmen aus Leistungen und Strukturen II wird dem Kantonsrat zusammen mit dem AFP 2015-2018 Ende Oktober unterbreitet.

#### **Keine Mehrbelastung der Gemeinden**

Einzelne der vorgeschlagenen Massnahmen haben Verschiebungen von Lasten zwischen Kanton und Gemeinden zur Folge. Die finanziellen Auswirkungen können nicht bei allen Massnahmen genau abgeschätzt werden. Gemäss aktueller Schätzung dürfte aber allein die Entlastung auf der Gemeindeebene bis 2017 rund 107 Millionen Franken betragen, so dass auch per Saldo eine massive Entlastung der Gemeinden resultiert. Damit ist die Forderung des Regierungsrates erfüllt, das Projekt Leistungen und Strukturen II dürfe unter dem Strich nicht zu einer Mehrbelastung der Gemeinden führen.

[www.facebook.com/kantonluzern](https://www.facebook.com/kantonluzern)  
[www.twitter.com/kantonluzern](https://www.twitter.com/kantonluzern)

Kanton Luzern | [www.lu.ch](http://www.lu.ch)



## **Unterdurchschnittliche Kosten**

Eine der Grundlagen für das Projekt Leistungen und Strukturen II war ein Vergleich der kantonalen Finanzhaushalte. Dabei wurden die Pro-Kopf-Ausgaben der Kantone in den öffentlichen Aufgabenfeldern untersucht. Es zeigte sich, dass der Kanton Luzern ein insgesamt unterdurchschnittliches Ausgabenniveau aufweist: Die Nettoausgaben liegen bei 88 Prozent des schweizerischen Niveaus und bei 95 Prozent des Niveaus einer Gruppe von Kantonen, die Luzern ähnlich sind. In zehn Aufgabenbereichen weist der Kanton Luzern überdurchschnittliche Kosten auf.

Die Gründe für die Kostendifferenziale wurde im Projekt Leistungen und Strukturen II aufgearbeitet. Die Schlussfolgerungen sind in den Massnahmenkatalog eingeflossen. Im Strukturbereich, der dank zahlreicher Entlastungsprogramme mit Strukturbereinigungen seit 1999 bereits eine insgesamt sehr hohe Effizienz aufweist, werden wenige Anpassungen vorgeschlagen. Weitere Strukturmassnahmen werden geprüft, würden jedoch erst nach 2017 finanzwirksam und sind deshalb nicht im Projekt Leistungen und Strukturen II enthalten. Die Mehrzahl der im Projekt erarbeiteten Massnahmen betreffen die Leistungsniveaus. Das Massnahmenpaket ist insgesamt ausgewogen und umfasst Massnahmen sowohl auf der Ausgaben- als auch auf der Einnahmenseite.

"Mit dem Projekt Leistungen und Strukturen II zeigt sich der Kanton Luzern handlungsfähig und handlungswillig, damit er auch in Zukunft seine Kernqualitäten pflegen kann", sagte Regierungspräsident Robert Küng an der Medienkonferenz. Der Kanton lasse sich den Service public künftig über 3,5 Milliarden Franken pro Jahr kosten, mehr als je zuvor.

Für die Spezialkommission des Kantonsrates (KLS) sprach Urs Dickerhof. Eine Mehrheit der Kommission hätte sich eine grössere Bereitschaft für Strukturmassnahmen, mehr Zeit für vertiefte Abklärung zu den einzelnen Massnahmen sowie insgesamt mehr Sparvolumen gewünscht. Man sei mit den Resultaten nur teilweise zufrieden.

Ergänzend zu dieser Medienmitteilung stehen Ihnen auf [www.lu.ch](http://www.lu.ch) folgende Dokumente zur Verfügung:

- Massnahmenliste Leistungen und Strukturen II
- Erläuterungen zu den Massnahmen
- Redemanuskript Regierungspräsident Robert Küng
- Redemanuskript Finanzdirektor Marcel Schwerzmann
- Redemanuskript Urs Dickerhof, Präsident kantonsrätliche Spezialkommission
- Folienpräsentation Leistungen und Strukturen II
- Fragen und Antworten zu Leistungen und Strukturen II
- Video-Ansprache des Regierungspräsidenten (ab Nachmittag)

## **Kontakt**

- Marcel Schwerzmann, Vorsteher Finanzdepartement, Tel. 041 228 5541
- Yvonne Schärli, Vorsteherin JSD, Tel. 041 228 5911  
(am 27.6. von 15.30 bis 16.30 Uhr für Fragen zu Massnahmen im Bereich JSD)
- Guido Graf, Vorsteher GSD, Tel. 041 228 6081  
(am 27.6. von 14.00 bis 15.30 Uhr für Fragen zu Massnahmen im Bereich GSD)
- Robert Küng, Regierungspräsident, Vorsteher BUWD, Tel. 041 228 5041  
(am 27.6. von 13.30 bis 14.30 Uhr für Fragen im Bereich BUWD)
- Reto Wyss, Vorsteher BKD, Tel. 041 228 5201  
(am 27.6. von 11.30 bis 12.30 Uhr für Fragen zu Massnahmen im Bereich BKD)

Ab Montag, 30. Juni 2014, sind Medienanfragen zum Projekt Leistungen und Strukturen II einzureichen via [information@lu.ch](mailto:information@lu.ch).